

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.07.2022

SR/BerVoSr/392/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	18.08.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.05.2022

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 22.07.2022

Jessen, Astrid am 22.07.2022

Sachverhalt:

Top 14 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler!

Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den Kita-Bedarf

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, eine prognostische Abschätzung für die Kita-Bedarfsplanung in Auftrag zu geben.

Der Schulverband wird gebeten, den Auftrag für das dieser Beschlussvorlage beigefügte Angebot der Firma GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP um den Baustein 3 „Anzahl Kita – Kinder“ zu erweitern. Die Kosten werden dem Schulverband erstattet.

Der einstimmige Beschluss der Stadtvertretung wurde der Firma mitgeteilt. Der Auftrag wurde gemäß dem oben genannten Angebot erteilt.

TOP 8 – Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis, und zwar ab dem 01.08.2022. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 13.06.2022 entsprechend beschlossen. Der Stellenplan wurde durch die Verwaltung angepasst. Die 50-prozentige Finanzierung der Stelle durch den Kreis ist zum 01.08.2022 zugesichert. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt werde geschlossen.

TOP 9 - Angelegenheiten der Diakonie, hier: coronabedingte Zusatzfinanzierung

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, der Diakonie für das Jahr 2021 die die vertraglichen Regelungen des Vertrags über die Übertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit übersteigenden coronabedingten Mehrkosten Personalausgaben in Höhe von 3.423,79 € zu erstatten. Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Stadtvertretung beschloss einstimmig in der Sitzung am 13.06.2022. Die Verwaltung hat die coronabedingten Mehrkosten der Personalausgaben in Höhe von 3.423,79 € bereits der Diakonie erstattet.

TOP 10 - Hauptsatzung; hier: V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, die V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 gemäß Anlage 2.

Der Beschluss war zwar einstimmig, umfasste allerdings nicht alle Beschlussempfehlungen des ASJS. So wurde der Zuständigkeitskatalog nur um den Punkt 3.7 „Obdachlosenangelegenheiten“ erweitert. Der Punkt 3.8 „Kulturelles“ wurde gestrichen, siehe Protokollauszug aus der Sitzung der STV am 13.06.2022:

Zu TOP : 13

Hauptsatzung; hier: V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008

Vorlage: SR/BeVoSr/636/2022/2

Herr Koop berichtet über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 30.05.2022 und führt aus, dass die Erweiterung des Zuständigkeitskataloges für den AWTS um den Punkt 3.8 „Kulturelles“ teilweise im Widerspruch mit dem Zuständigkeitskatalog des AWTS lt. Betriebssatzung stünde und daher einer konkreten Abstimmung bedürfe. Er schlägt vor, dass Thema auch im AWTS beraten zu lassen.

Herr Dr. Röger ergänzt, dass formal alle weiteren Änderungen beschlossen werden sollten, lediglich im Artikel 5 der Änderungssatzung die Ziffer 3.8 „Kulturelles“ zu streichen sei.

Der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag, einschließlich der vorgetragenen Änderung, abstimmen.

Beschluss:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

1. den Beschluss der Stadtvertretung zur V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2021 ([SR/BeVoSr/425/2021](#)) aufzuheben, und
2. die V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 gemäß Anlage inklusive der in der Sitzung vorgetragenen Änderung.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Fachbereich 1 hat die von der Stadtvertretung am 13.06.2022 beschlossene 5. Änderungssatzung der Kommunalaufsicht vorgelegt und deren Genehmigung am 07.07.2022 erhalten.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 12.07.2022 und ist auf der Homepage der Stadt Ratzeburg einsehbar.

Neben den verpflichtenden Änderungen, die sich aus dem Datenschutzrecht, dem Steuerrecht sowie der Änderung des § 35a Abs. 3 GO (Sitzungen in Fällen höherer Gewalt) ergeben haben, wurde auch der Zuständigkeitskatalog im Bereich des ASJS angepasst sowie eine Änderung in den Bekanntmachungsvorschriften vorgenommen. Demnach werden sämtliche Satzungen und Verordnungen der Stadt Ratzeburg nur noch durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht. Abweichungen gelten für die nach dem BauGB vorgesehenen örtlichen Bekanntmachungen.

Mitgezeichnet haben: